

PSt Thomas Rachel MdB

Redebeitrag zur Debatte des Deutschen Bundestages
zum Thema

Organspende

am 28. November 2018

(Sperrfrist: 13:00 Uhr)

(Anrede)

Mit den Kirchen in Deutschland bin ich der Auffassung, dass die Organspende eine besondere „Tat der Nächstenliebe über den Tod hinaus“ sein kann.

Und aus Sicht der vielen Betroffenen, die sehnsüchtig auf ein Spenderorgan warten, ist es zu begrüßen, dass wir die Zahl der Organspenden in Deutschland erhöhen wollen.

Aber um dieses Ziel zu erreichen, ist es absolut wichtig, eine präzise Ursachenforschung für den wenig befriedigenden Stand der Dinge zu betreiben.

Ebenso wichtig ist es, auch alle ethischen Fragen und Probleme von Anfang an in die Diskussion mit einzubeziehen.

Zunächst ist zwischen der Organspendenbereitschaft und der Gesamtzahl der vollzogenen Organtransplantationen zu unterscheiden:

Die Organtransplantationen sind zwar auf einem historisch niedrigen Niveau, nicht aber die allgemeine Spendenbereitschaft!

Die Spendenbereitschaft liegt – trotz zahlreicher Skandale der letzten Jahre – immer noch bei stolzen 80 Prozent! Und immerhin ein ganzes Drittel der Deutschen besitzt einen Organspende-Ausweis.

Das zeigt, meine Damen und Herren, dass es im bestehenden System immer noch ganz massive strukturelle Probleme gibt.

Das neue Transplantationsgesetz ist hierfür ein wichtiger und guter Schritt. Aber es ist nur ein erster Schritt.

Und darum nenne ich – als ein Beispiel - nur einen weiteren, in meinen Augen aber zentralen Punkt:

Wir brauchen ganz dringend die Schaffung eines zentralen Registers.

Also ein Zentralregister, in dem alle freiwilligen Organspender aufgeführt sind und so schnell erreicht werden können.

Wir haben nämlich in der klinischen Praxis bis heute das Problem, dass wir im Fall der Fälle die Spender überhaupt nicht oder nicht schnell genug identifizieren können!

Und damit bin ich auch schon beim Thema „Widerspruchslösung“.

Ich frage mich verwundert:

Wieso debattieren wir die über die ethisch hochproblematische „Widerspruchslösung“, bevor wir überhaupt unsere „Hausaufgaben“ bei den organisatorischen Verbesserungen der Transplantationsabläufe abgeschlossen haben?

Wenn man die Organspende auf der Basis des Christlichen Menschenbildes als einen besonderen Akt der Nächstenliebe versteht, so ist hiermit in notwendiger und unverzichtbarer Weise der Gedanke der christlichen Freiheit und Freiwilligkeit verbunden.

Es widerspricht dem ethischen Freiheitsgebot, wenn das persönliche Selbstverfügungsrecht erst wieder durch einen zusätzlichen, Widerspruchsakt zurückerlangt werden kann. (Ethik muss freiwillig sein! Eine Ethik die auf Zwang aufbaut ist keine Ethik!)

Ein solch massiver Eingriff in das Persönlichkeitsrecht wäre (wie übrigens ausnahmslos alle bisherigen Stellungnahmen der beiden großen Kirchen in Deutschland belegen) auf der Basis einer christlichen Würdevorstellung des Menschen kaum schlüssig zu begründen.

Die Widerspruchslösung würde 80 Mio. Bundesbürger zunächst einmal zu Organspenden verpflichten!

Eine Organspende, die Pflicht ist, ist aber keine Spende mehr!

Im Übrigen lässt sich bisher in keinem Land der Erde ein klarer Wirkungszusammenhang zwischen der Einführung einer Widerspruchsregelung auf der einen und dem Anstieg von Organspenden auf der anderen Seite nachweisen.

Insofern lehne ich die Einführung einer Widerspruchslösung ab. Sie ist schlicht und einfach nicht „freiheitsbasiert“.

Ich plädiere stattdessen für die Beibehaltung der Entscheidungslösung, also die Möglichkeit

- ja zu sagen,
- nein zu sagen
- oder sich überhaupt nicht entscheiden zu müssen.

Von Zeit zu Zeit sollten die Bürgerinnen und Bürger immer wieder neu befragt werden (z.B. bei Erneuerung des Passes).

Da es aber keine Pflicht zur Entscheidung gibt, sollte man es eine „Befragungslösung“ nennen.

Ich bin fest davon überzeugt:

In einer solchen werbenden Befragungslösung – konsequent auf der Basis des Freiwilligkeitsprinzips – könnte viel Positives für all jene liegen, die sehnlichst auf ein Spenderorgan warten.

Vielen Dank!